

53/22
Gesundheitsamt

Stadterverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	5
Eing. 08. NOV. 2017					
Folgerung/ Bearbeitung					61/
Frau/Herr Tomberg					

06.11.2017, schü ☎ 96542

Amt 61/12, Stadtplanungsamt
Herrn Tomberg

e-Post
[Signature]

Nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Herr Streckmann

Stellungnahme zur Flächenplannutzungsänderung Nr. 179 Nördlich Paulsmühlenstraße gemäß § 4 (2) i.V.m. § 245c BauGB

(Gebiet zwischen der Tellerlingstraße, der Paulsmühlenstraße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und einer Parallele zur Fortstraße etwa 410 m südlich)
Stand vom 29.09.2017

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Teil A – Städtebauliche Aspekte zur Flächenplannutzungsänderung Nr. 179 Nördlich Paulsmühlenstraße, Stadtbezirk 9, Stadtteil Benrath
- Begründung Teil B – Umweltbericht zur Flächenplannutzungsänderung Nr. 179 Nördlich Paulsmühlenstraße
- Gegebener Flächennutzungsplan und seine beabsichtigte Änderung vom 29.09.2017, Maßstab 1:10.000

Stellungnahme

Da alle vorgebrachten Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes in der Bearbeitung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken die Flächennutzungsplanänderung, wie sie in der Begründung Teil A und B beschrieben ist, umzusetzen.

Dr. Franzkowiak de Rodriguez

Dr. Franzkowiak de Rodriguez

Stadlverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 08. NOV. 2017					
Foderanrang/					
Bearbeitung 617					
Frau/Herr					

Deckblatt für die Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 179 Nördlich Paulsmühlenstraße

Mit Hinweis auf folgende Unterlagen zum Planungsverfahren ergeht dieses Schreiben:

- Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 09/003 Nördlich Paulsmühlenstraße gem. § 4 (1) BauGB vom 29.09.2015
- Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr.179 Nördlich Paulsmühlenstraße gem. § 4 (1) BauGB vom 18.09.2015

Planentwicklung und derzeitiger Planungsstand

Die etwa 6,8 ha große Fläche des Planungsverfahrens wurde durch die metallverarbeitende Industrie genutzt.

Für den Neubau der Albrecht-Dürer-Schule (Berufskolleg der Stadt Düsseldorf) wurde ein ausreichend großer Standort für die Zusammenlegung der Dependancen in Heerdt und Unterbilk gesucht, der auch noch verkehrsgünstig gelegen sein musste, da der Einpendleranteil in der Schülerschaft bei ca. 60% liegt.

Beide Kriterien erfüllt der Standort -Nördlich Paulsmühlenstraße- vollständig.

Es ist vorgesehen im Westen und Norden des Plangebietes das Berufskolleg, die zugehörige Sporthalle und das Parkhaus zu bauen und somit eine ausreichende Schallabschirmung für die vier Wohnbaufelder mit geplanten 320 Wohnungen herzustellen.

Alle notwendigen Stellplätze für den Schulbetrieb sollen im Parkhaus (Quartiersgarage mit rund 880 Stellplätzen) untergebracht werden. Die Stellplätze für die Wohnbebauung sollen in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.

Um den Bebauungsplan (Stand 28.09.2017) ,wie oben beschrieben, umsetzen zu können, ist es notwendig den Flächennutzungsplan zu ändern.